

Drucksache-Nr.: C-XVIII/015/2017

**Aufhebung des Bebauungsplans „Ortsbebauung-zugleich Aufbauplan“ der Gemeinde Cramme,,
Stellungnahme und Abwägung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Cramme	08.06.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Cramme hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Ortsbebauung-zugleich Aufbauplan“ in Cramme einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4. Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen .

Im Rahmen der der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen.

Der auslegungsreife Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Ortsbebauung-zugleich Aufbauplan“ in Cramme mit der zugehörigen Begründung sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Ortsbebauung-zugleich Aufbauplan“ in Cramme mit der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.**

In Vertretung

Romaker-Preißner

Anlagen:

Begründung_zur_Aufhebung
Entwurf_Aufhebungssatzung_Bebauungsplan
Gebietskarte_B-Plan_Ortsbebauung-

zugleichAufbauplan_Cramme17092015_0000
Verfahrensvermerke